

Baumscheibenbegrünung

Das Begrünen von Baumscheiben kann die Standortbedingungen von Straßenbäumen verbessern, z. B. durch Wasseranreicherung, Beschattung und Durchlüftung des Bodens. Auch die Gefahr der Bodenverdichtung durch Betreten und Befahren sowie die Nutzung als Hundeklo oder Abfalleimer wird dadurch vermindert. Ein weiterer Vorteil ist, dass bodendeckende Pflanzen fallendes Laub auffangen und selbst durch Laubabwurf den Baum mit Nährstoffen versorgen.



Foto: Bund Berlin e.V.

Bei der Begrünung von Baumscheiben sind jedoch einige fachliche und rechtliche Dinge zu beachten, die von Bezirk zu Bezirk sehr unterschiedlich sein können!

Rechtliches:

1. Die Bepflanzung und die notwendigen Vorbereitungen **müssen** mit dem Straßen- und Grünflächenamt abgestimmt und **genehmigt werden**. Dazu zählt z.B. auch die Auswahl der Pflanzen. (Siehe Tabelle *Kontakt Daten Straßen- und Grünflächenämter* S. 2)
2. Einzäunungen sind in vielen Bezirken nicht gestattet.
3. Die Gehweg- bzw. Straßeneinfassungen der Baumscheiben - unabhängig vom Material dürfen nicht verändert werden.
4. Eine Bepflanzung der Baumscheibe darf i.d.R. erst dann vorgenommen werden, wenn der Baum fünf Jahre an seinem Standort steht und die Anwuchsphase abgeschlossen ist.
5. Der Stamm und Stammfuß müssen für Baumkontrollen frei bleiben. Kletter- und Schlingpflanzen sind daher ungeeignet.

Fachliches:

1. Nicht jede Baumart kann begrünt werden. Ahorne bilden zum Beispiel so massive Wurzelplatten aus, dass dort eine Baumscheibenbegrünung bei älteren Bäumen nicht möglich ist.
2. Alte Bäume müssen anders begrünt werden als jüngere Bäume. Bei einem alten Baum benötigt die Wurzelplatte fast den gesamten Baumscheibenbereich, hier ist nur die Bepflanzung mit Blumen und kleinen blühenden Stauden möglich.
3. Bei der Bepflanzung darf nicht tiefer als 10 cm gegraben werden.
4. Das Lockern des Erdreiches und das Ausheben von Pflanzlöchern muss in Handarbeit ausgeführt werden, um Wurzelschäden zu vermeiden.
5. Das Oberflächenniveau der Baumscheibe darf nicht höher sein, als der umgebende Gehweg, um die Wasseraufnahme bei Regenfällen nicht zu beeinträchtigen.

Kontaktaten Straßen- und Grünflächenämter:

Charlottenburg Wilmersdorf

Herr Schläger
gruenflaechen@charlottenburg-
wilmersdorf.de
Tel: (030) 9029-18200

Friedrichshain-Kreuzberg

Fachbereich Grünflächen
tiefgruen@ba-fk.berlin.de
Tel: (030) 90298-8024

Lichtenberg

Herr Masius
Tel: (030) 90296 6373

Marzahn-Hellersdorf

Herr Lemmer
sga-gruenflaechen@ba-mh.berlin.de
Tel: (030) 90293-7640

Mitte

Wolfgang Leder
wolfgang.leder@ba-mitte.berlin.de
Tel: (030) 9018 44 200

Neukölln

Straßen- und Grünflächenamt (SGA)
SGA-gruen@bezirksamt-neukoelln.de
Tel: (030) 90239 - 2285

Pankow

Herr Johnke
sga-pankow@ba-pankow.berlin.de
Tel: (030) 90295 8510

Reinickendorf

Herr Schenk
baum@reinickendorf.berlin.de
Tel: (030) 90294-3431

Spandau

Frau Jentsch
sga@ba-spandau.berlin.de
Tel: (030) 90279-2721

Steglitz-Zehlendorf

Herr Müller-Ettler
fb-gruen@ba-sz.berlin.de
Tel: (030) 90 299-52 64

Tempelhof-Schöneberg

Fachbereich Grünflächen
fb-gruen@ba-ts.berlin.de
Tel: (030) 90277 3801

Treptow-Köpenick

Frau Toepfer
Olga.Toepfer@ba-tk.berlin.de
Tel: (030) 90297 5964